

Riesner & Co. Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegramm-Adresse
"Tageblatt", Riesa.

Amtsblatt

Nummern-Preis
Nr. 20.

der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtraths zu Riesa.

Nr. 9.

Freitag, 11. Januar 1895, Abends.

48. Jahrg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag Abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in den Expeditionen in Riesa und Straßburg, des Ausgabestortes, sowie am Schalter der telegr. Postanstalten 1 Mark 25 Pf., durch die Zeitträger frei ins Haus 1 Mark 50 Pf., durch den Briefträger frei ins Haus 1 Mark 65 Pf. Tagespreis 10 Pf. Ausgabe-Ort: Riesa, des Ausgabestortes bis Vormittag 9 Uhr ohne Gewähr.

Druck und Verlag von Ronger & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Rasthausstraße 59. — Für die Redaktion verantwortlich: Herr Schmidt in Riesa.

Verdingung.

Für den Neubau des Verwaltungsgebäudes hiesiger städtischer Schlachthofanlage werden hiermit die **Malereien** im Wege des öffentlichen Angebots zur Ausschreibung gebracht. Die nur an hiesige leistungsfähige Gewerke zu verabfolgenden Verdingungsunterlagen liegen im Bureau der unterzeichneten Amtsstelle, woselbst auch diesbezügliche Auskünfte erteilt werden, während der Dienststunden zur Empfangnahme bereit. Die Angebote sind verschlossen und mit einer den Inhalt kennzeichnenden Aufschrift versehen, bis zum **20. Januar dieses Jahres, Vormittags 11 Uhr**

an das Stadtbauamt einzureichen, woselbst zur bezeichneten Stunde die Eröffnung der Offerten in Gegenwart der etwa erschienenen Bieter erfolgen wird. Ausdrücklich vorbehalten bleibt hierbei die Auswahl unter den Anbietern, beziehungsweise die Ablehnung sämtlicher Angebote. Stadtbauamt Riesa, am 11. Januar 1895. **Jschau, Stadtbaumeister.** Wlfr.

Anzeigen für das "Riesner Tageblatt" erbitten uns spätestens bis **Vormittags 9 Uhr** des jeweiligen Ausgabestortes. **Die Geschäftsstelle.**

Gegen den unlauteren Wettbewerb.

Die Reichsregierung hat den Befehl erlassen gegen den unlauteren Wettbewerb zu verfahren, ehe derselbe den Bundesrath passiert und dort diejenige Form erhalten hat, in der er dem Reichstag zugehen soll. Der Zweck dieser vorläufigen Bekanntgabe ist, daß die Geschäftswelt Gelegenheit erhält, sich über die Vorlage zu äußern. Seitens der großen Zeitung ist das schon geschehen und die Urtheile fallen natürlich sehr verschieden aus. Die "Tägliche Rundschau" nennt den 7. Januar, den Tag der Bekanntgabe, einen "Sontag des deutschen Volkes". Denn "groß ist die thatächliche Wohlthat dieses künftigen Gesetzes für alle Geschäftsleute, die in dem Reststreifen des unlauteren Wettbewerbes nicht mehr aus und ein wissen, an der Welt und sich selber irre werden und sich darum schelten lassen müssen, weil sie nicht gewissenlos sein wollen; größer aber der sittliche, der Deutschthum dieses Gesetzes, denn es setzt das deutsche Gewissen, die Forderung von Treu und Glauben im geschäftlichen Verkehr wieder in ihre Rechte ein und sagt dem Deutschen, daß sein altes Volkswort "Ehrlich währt am längsten" nicht altfränkische Weisheit, sondern eine blanke Münze mit vollem Werth, nicht ein Spott und Gelächter für schlaue Ueberschläge, sondern ein vor jedem Richter mit Erfolg der Strafe zu verfechtendes Gebot ist." Die konservativen Blätter äußern sich gleichfalls sehr sympathisch. "Das Volk" (Stöcker) schreibt: "Seit lange hat uns die Tendenz keines von der Regierung eingebrachten Entwurfs so angenehm berührt. Man sieht doch endlich die vielen schönen Worte von einer mittelstandsfreundlichen Politik in den Versuch einer That umgesetzt. Um einen Versuch freilich handelt es sich bis jetzt nur. Denn nicht wenig an den Einzelbestimmungen wird einer Verbesserung bedürfen." Der "Reichsbote" dagegen ist der Ueberzeugung, daß die vorgeschlagenen Maßregeln noch nicht ausreichen. Je weiter in der Parteilassung nach links, desto weniger günstig lautet das Urtheil der Zeitungen. Der "Börsen-Courier" meint, der Entwurf sei "von einer unheimlich edlen Gesinnung eingegeben, aber er ist nicht für diese schlechte Welt und nicht für die sündigen Menschen, die diese Welt bewohnen, sondern er ist für Heilige bestimmt oder die es werden wollen." Die "Berl. Börsenztg." kommt zu dem Schlusse: "Die Vorlage wird in dieser Gestalt kaum den Bundesrath, sicher nicht den Reichstag passieren. Die berechtigten Beschwerden können, soweit sie nicht auf dem Civilweg zu verweisen sind, in einer viel enger gefaßten Novelle oder noch besser in Polizeivorschriften Erledigung finden. Der Ernst des Reichstages geht verloren, wenn auf Drängen der "Silbernen 112" die Polizei bei der "Goldenen 110" das Lager durchsuchen muß, um festzustellen, ob darin wirklich die ausgetretenen tausend Schlafstöcke oder nur hundert vorhanden sind." Das "Berl. Tagebl." schreibt: "Die wenigen Goldhörner des Entwurfs werden bei Weitem ausgewogen durch die zahlreichen Fallstricke und Klippen, mit dem der Entwurf den realen Geschäftsbetrieb bedroht, ohne eine wirksame Befreiung der Auswäskte zu verbürgen." Denselben Standpunkt nimmt die "Freisinnige Zeitung" (Eugen Richter) ein, die besonders auf die Zweifelhaftheit der Bestimmungen gegen die Ausschreitungen der Reclame hinweist. Dieselben würden eine Unsumme von Schilanen und solchen Denuncationen nach sich ziehen. "Jed. r. der Reue empfindet über einen Anlauf, jeder Angestellte, der aus

einem noch so gerechtfertigten Grunde entlassen wird, kann durch eine solche Bestimmung verführt werden, Denunciationen an die Staatsanwaltschaft zu richten über angeblich unrichtige Angaben, die der Geschäftsinhaber in Inseraten oder Circularen über die Beschaffenheit, die Preisbemessung, die Bezugsquelle seiner Waaren oder die Menge der Vorräthe oder den Anlaß zum Verkauf gemacht hat. Schon die Drohungen mit solchen Denunciationen können ein System von Erpressungen herbeiführen auch gegenüber einem durchaus soliden Geschäftsmann, der es schreit, die innersten Angelegenheiten seines Geschäfts zum Gegenstand von Erörterungen bei der Staatsanwaltschaft oder den Gerichten gemacht zu sehen. Wie nicht anders zu erwarten, äußert sich schließlich das socialdemokratische Centralblatt, "Vorwärts" äußerst pessimistisch und abbrechend über den Entwurf: "Ist denn auch nur die geringste Aussicht vorhanden, daß dieses Gesetz seinen Zweck, den Mittelstand zu schützen und zu erhalten, auch nur im allerbestenfallsen Maße erreichen wird? Die wirkliche Großindustrie arbeitet längst nicht mehr mit dem kleinsten Mittel des Schwindels und der Uebersortheilung des Käufers. Das Geheimniß ihres Erfolges ist die Maschine, die Arbeitsteilung, die Großproduction. Und ihre Fiskalen würden vielleicht bald da stehen, wo heute in Dörfern und Städten reisende Schleuderausverkäufer die Leute betrügen. Ob aber dies der Zweck des Gesetzes ist?"

Tagesgeschichte.

Deutsches Reich. Ueber die an der Westseite des Reichstagsgebäudes anbringende Inschrift laufen allerhand Mittheilungen durch die Presse, welche geeignet sind, irige Vorstellungen zu verbreiten. Bekanntlich hatte der leitende Architekt in seinem für den Preiswettbewerb eingereichten Entwurf die Inschrift "Dem deutschen Volke" gewählt. Bei der Ausarbeitung des Bauplanes ist die Absicht, eine solche Inschrift anzubringen, zunächst nicht weiter verfolgt worden; die Gestaltung der westlichen Fassade hat dabei mannigfache Veränderungen erfahren, und es war zeitweise von einer Inschrift überhaupt nicht mehr die Rede. Der Westportikus ist derjenige Theil des Baues, für welchen die Entwürfe zu legt ausgearbeitet und festgestellt worden sind. Als in den endgültigen Zeichnungen wiederum Raum für eine Inschrift vorgesehen war, wurde die Frage, mit welcher Inschrift der Raum ausgefüllt werden solle, alsbald in der Reichstagsbaukommission verhandelt; es wurden verschiedene Vorschläge gemacht, ohne daß einer derselben allgemeinen Anhang gefunden hätte. Man beschloß daher, die Entscheidung einstweilen noch auszuschieben. Eine neue Sitzung der Reichstagsbaukommission steht unmittelbar bevor, und in derselben wird auch die Inschriftenfrage auf der Tagesordnung erscheinen. Dies der einfache Hergang. Wenn die und da auch die Person Sr. Majestät des Kaisers in die Erörterungen hineingezogen und behauptet worden ist, Sr. Maj. habe die Ausführung des Balkons Vorschlags nicht zugelassen, so beruht dies auf Erfindung. Die Entscheidung des Kaisers ist in dieser Frage noch nie angerufen worden, und eine allerhöchste Willensäußerung ist bisher nicht ergangen. Der Böckel'sche "Reichserold" bringt unter der Ueberschrift "Ein hochwichtiges Ereignis" die Nachricht, daß die Verschmelzung der drei in Berlin bestehenden Parteiblätter "Frei-Deutschland", "Bundschau" und "Reichs-Herold" von einer aus Vertretern aller Vereine Berlins bestehenden

Commission beschlossen worden ist. An Stelle der 3 Blätter soll ein Tageblatt treten, das der Partei gehören und unterstehen soll. Dieses Tageblatt soll das einzige Blatt der Partei für ganz Norddeutschland werden und in der als Parteidrucker zu erwerbenden "Deutschen Druckerei" erscheinen. Die Reichstagsabgeordneten Ahlwardt, Professor Dr. Förster und Dr. Böckel sollen an die Spitze des Tageblattes, Herr v. Mosch als Redakteur in dasselbe eintreten. Der russische Botschafter Graf Schumalow hat sich gestern früh, begleitet von dem Botschaftssekretär v. Knorring, nach Friedrichsruh begeben, um dem Fürsten Bismarck einen Abschiedsbesuch abzustatten. Die Kaiserin Friedrich wird in der ersten Woche des Februar in England erwartet. Nach dem Besuche der Königin Victoria in Osborne beabsichtigt die Kaiserin, vierzehn Tage in London zu weilen, wo der Buckingham-Palast schon zu ihrer Aufnahme hergerichtet ist. Die folgende Interpellation haben die nationalliberalen Abgg. Haffe und Genossen im Reichstage eingebracht: "Was gedenke der Herr Reichskanzler zu thun, angesichts der vielfachen Klagen über den mangelnden Schutz der Deutschen im Auslande, insbesondere in Mittel-Amerika?" Von Berathungsmaterialien liegen dem Reichstag nach einer im Bureau gefertigten Uebersicht vor nicht weniger als 48 Initiativ-Anträge der Parteien, 1 Interpellation, 18 Regierungsvorlagen, der Antrag auf Revision der Geschäftsordnung und 9 Regierungsvorlagen zur Kenntnisknahme. **Balkanstaaten.** Für die bulgarische Sobranje werden Ergänzungswahlen in zwanzig Bezirken für den 3. Februar neuen Stils ausgeschrieben. Karawelow beabsichtigt, sofort seine Wahlreise anzutreten. Jankow hat um eine Audienz bei dem Fürsten nachgesucht. Er erhielt die Antwort, er werde empfangen werden. Jankow hat seine Kandidatur in Bjela-Slatina aufgestellt. Stambulow wird sich von der Wahlkampagne zurückhalten. — Der Vorstoß der bulgarischen Regierung gegen Stambulow — denn einen solchen bedeutete der Versuch, ihn der Ermordung Belischew zu zeihen — ist endgültig gescheitert. Der bulgarische Ministerrath ist nothgedrungen zur Erkenntniß gekommen, daß eine Verhaftung nicht zu rechtfertigen ist. **Korea.** In Seoul, der Hauptstadt Koreas, fand vor einigen Tagen die Unabhängigkeitserklärung des Königreiches Korea statt. Am Vormittag begab sich der König mit einem Gefolge von bürgerlichen und militärischen Würdenträgern, den Hofbeamten und Ministern nach dem seinen Ahnen geheiligten Tempel und verkündete, daß Korea hinfort eine unabhängige Nation sein würde. Die Feier war, wie versichert wird, äußerst eindrucksvoll. Die koreanischen Soldaten trugen bei der Gelegenheit Uniformen, die den modernen japanischen sehr ähnlich waren. Sonderbar nimmt sich dazu die Meldung aus, daß die koreanischen Minister Botswelto und Holoban von japanischen Polizisten bewacht werden. Im Uebrigen aber versteht nur die neugebildete koreanische Schutzmannschaft den Straßendienst. In Seoul ist alles ruhig. Die Koreaner scheinen sich ganz mit der neuen Ordnung der Dinge zufriedig zu haben. — Die japanischen Zeitungen veröffentlichen das Gerücht, daß der König von Korea ermordet sei. Nach einem anderen Gerüchte liege er an den Folgen eines epileptischen Anfalles darnieder. — Einheimischen Berichten nach seien einige tausend Mann des ersten japanischen Armee-corps an den Einwirkungen des Frostes. — Die Vermählungen der koreanischen Regierung, eine innere Anleihe aufzunehmen, sind gescheitert.